

## Der Papst – Fürst von Liechtenstein

Ein Vorschlag zur Lösung der Römischen Frage aus dem Jahre 1916

Von MAXIMILIAN LIEBMANN

### *1. Einziges Ziel des Hl. Stuhles in der „Römischen Frage“ 1916: Ehebaldigste Erlangung der echten Souveränität*

Am 1. März 1916 berichtete aus Bern der k. und k. Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl Moritz Graf *Pálffy*<sup>1</sup> von Erdöd seinem zuständigen Ressortchef, dem Minister des k. und k. Hauses und des Äußeren, Exzellenz Stephan Baron *Burián*<sup>2</sup> von Rajecz': „Seit dem Zeitpunkte, wo ich das letzte Mal über die ‚Römische Frage‘ berichtet habe, ist darüber in der Presse, in Broschüren und Abhandlungen so viel geschrieben worden, daß man von einer wahren Literatur sprechen kann, die sich über diese Materie entwickelt hat. Journalisten, Theologen, Professoren, Juristen, Politiker, mit einem Worte Vertreter der verschiedensten Berufe und Richtungen haben sich in der Öffentlichkeit mit der ‚Römischen Frage‘ beschäftigt und sie dadurch zu einem der umstrittensten Probleme der Tagespolitik gemacht. Studiert man aber ein wenig diese Literatur, so kommt man nur zu dem einen positiven Schlusse, daß Einigkeit der Auffassung bloß bei den Feinden der Kirche herrscht, während unter den Verfechtern einer unbedingten Aufrollung der ‚Römischen Frage‘ nicht nur bezüglich der Methoden, sondern sogar hinsichtlich des Endzieles, das angestrebt werden soll, Uneinigkeit und große Unsicherheit zu Tage tritt. Diese Erscheinung allein spricht schon laut dafür, daß man es eben mit einer Frage zu tun hat, welche tatsächlich zu den kompliziertesten gehört, mit denen sich die Weltpolitik seit geraumer Zeit zu befassen hatte.

Die Schwierigkeiten, welche sich der Lösung der ‚Römischen Frage‘ entgegenstellen, sind nämlich durchaus nicht nur äußere, sondern insoferne auch innere, als der Papst selbst noch zu keiner präzisen Konzeption gelangt zu sein scheint, was Er wünscht und wie Seine eventuellen Wünsche realisiert werden könnten. Da nun aber die Katholiken dem Willen ihres geistlichen Oberhauptes nicht vorgreifen dürfen, ist es nur selbstverständlich, daß sich bis jetzt – trotz der Anläufe, die genommen wurden – eine klar umschriebene, organisierte Bewegung zur Lösung der ‚Römischen Frage‘ in ihrem Schoße nicht entwickeln konnte.“<sup>3</sup>

Es kann und will nicht Aufgabe dieser Ausführungen sein, der hier von Geschäftsträger *Pálffy* apostrophierten Presse- und Broschürenflut<sup>4</sup> im ein-

zelen nachzugehen und darüber zu referieren, jedoch um zwei Abhandlungen kommen wir nicht herum.

Zwei Tage vor Pálffy hatte mit Datum vom 5. März der letzte k. und k. Botschafter beim Hl. Stuhl, Alois Fürst Schönburg – Hartenstein<sup>5</sup>, in einem sieben Seiten langen Handschreiben den k. und k. Außenminister Burián über die neuesten Aspekte und Vorgänge rund um die Römische Frage informiert<sup>6</sup>. Im zweiten Teil dieses Handschreibens, dessen erster Teil mit dem Vermerk „Geheim“ über Briefkontakte mit Papst Benedikts XV. Privatsekretär Msgr. Rudolf von Gerlach<sup>7</sup> handelt, weist Schönburg auf einen Artikel in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ hin, den er vorsorglich seinem Bericht gleich beigelegt hatte.

Mit 7. März sandte Pálffy diesen Artikel mit dem Bemerken nach Wien, daß er „auf eine Inspiration des Apolistischen Stuhles zurückgehen soll“! Dem k. und k. Geschäftsträger erschien besagter Artikel deshalb besonders bedeutungsvoll, weil hierdurch zum ersten Mal „den Katholiken – wenn auch noch in ganz indirekter Weise – von Rom aus gesagt wird, welche Haltung man von ihnen in der ‚Römischen Frage‘ wünscht und erwartet“<sup>8</sup>. Was liest man nun in jener Abhandlung, was wünschte demnach der Hl. Stuhl? Eingangs wird ohne Umschweife konstatiert, die Römische Frage sei zur Zeit „zweifelloos der wichtigste Gegenstand der Sorge der Katholiken aller Nationen“. Kurz und lapidar fährt die Enunziation fort: „Seit 1870 ist die Lage des Papstes anormal, schwer und der Stellung des Oberhauptes der Kirche nicht würdig“. Dann wird vorsorglich der Grundsatz aufgestellt, daß dem Hl. Vater allein das ausschließliche Recht zustehe, „das letzte und definitive Urteil über seine Lage auszusprechen und zwar in dem Moment, den er für opportun halten wird.“ Unter diesem sehr gewichtigen, jedoch einzigen Vorbehalt werden die Katholiken geradezu beschwörend auf das Recht und die Pflicht aufmerksam gemacht, der Römischen Frage, „dieser wichtigen Frage, das höchste Interesse entgegenzubringen“. Am Ende der Ausführungen stehen als Conclusio fünf Hauptpunkte oder vielleicht besser Normen für die Katholiken, wie sie sich verhalten und wonach sie sich richten sollen. Die für unsere Untersuchungen wichtigsten Normen finden sich in Punkt zwei und fünf, die im Wortlaut wiedergegeben seien. Punkt 2: „Hinsichtlich der ‚Römischen Frage‘ im allgemeinen muß immer und kategorisch hervorgehoben und betont werden, daß diese Frage, im Gegensatz zu den so oft wiederholten und beharrlichen Erklärungen der italienischen Regierung, die Frage sei eine innere Frage Italiens, ihrem Wesen und ihrer Natur nach durchaus international und für den gesamten katholischen Erdkreis vom höchsten Interesse ist.“ Punkt 5: „Wenn nun auch hier Italien – wie die Zeitungen gemeldet haben, und wie man leider allen Grund hat zu glauben – bei Gelegenheit des ‚Londoner Vertrags‘<sup>9</sup> den Ausschluß des Hl. Stuhls von dem ‚Friedenskongreß‘ erreicht hat, so müssen die Katholiken – wenn auch der ‚Friedenskongreß‘ heute problematisch erscheint und der Hl. Stuhl selbst keinen Schritt bei

den kriegsführenden Mächten getan hat, um sich einen Anteil am Kongreß zu sichern – keine Mühe scheuen, ein solcher präventiver Ausschluß des Hl. Stuhls müsse als die größte Ungerechtigkeit und die schwerste Beleidigung desselben angesehen werden.

Dieses wäre, nach unserer Überzeugung, das Programm, nach dem die Katholiken des Erdkreises in der schweren gegenwärtigen Epoche für den Heiligen Stuhl ersprießlich arbeiten könnten.<sup>10</sup> Bei der zweiten Abhandlung, mit der wir uns kurz befassen müssen, handelt es sich um eine Broschüre, die zwei Vorträge wiedergibt, die Dr. Karl Hoeber in den Monaten Februar und März 1916 in Köln gehalten hat.

Hoebers Ausführungen verdienen deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil der Verlag Bachem, bei dem Hoebers Vorträge als Broschüre erschienen, sich zunächst in Rom erkundigte, „welche Auffassung in den maßgebenden Kreisen des Vatikans über die in jenem Vortrag gemachten Vorschläge zur Lösung der römischen Frage herrscht“<sup>11</sup>. Erst als aus Rom das Schreiben einlangte, das den Vortrag Hoebers als „sehr schön“ qualifizierte und daran anfügte, er habe im Vatikan „gut gefallen“, ließ der Verlag Bachem ihn drucken. Während das Schreiben des Verlages an den Vatikan in der Broschüre keine direkte Wiedergabe fand, wurden wesentliche Teile des Antwortschreibens aufgenommen. Aus diesem geht sehr deutlich hervor, worin die Bedenken und Vorbehalte des Verlages gegen den Druck der Vorträge bestanden haben müssen. Das war nämlich nichts mehr und nichts weniger als Hoebers Hauptthese, daß das Gebiet des Papstes bloß einige Quadratkilometer zu umfassen brauche. Im besagten Antwortschreiben heißt es dementsprechend ganz dezidiert: „Sie können sehr gut den Vortrag in einem Wortlaut im Buchverlag herausgeben und auch die Stelle, daß das Gebiet des Papstes nur wenige Quadratkilometer zu umfassen brauchte“ bestehen lassen.“<sup>12</sup>

Das vatikanische Antwortschreiben untermauerte Hoebers These noch nachdrücklich mit den Worten: „Denn nur ein wirklicher territorialer Besitz kann dem Papste diejenige Freiheit gewährleisten, deren derselbe zur Ausübung seines hohen Amtes bedarf.“ Dann folgt eine Formulierung, die die Souveränität des Papstes weitgehend von der Größe, Art und geographischen Lage seines Territoriums entkoppelt: „Der Papst muß ein wirklicher Souverän sein und nicht ein solcher, dem durch die Gnade eines Staates oder auch aller Staaten lediglich nur souveräne Ehrenrechte zugebilligt werden; das wäre unwürdig für das Oberhaupt der Kirche! Die Internationalisierung der italienischen Garantiesetze würde den Papst nur zum Spielball sämtlicher Mächte machen.“ Kein Wort davon, daß die Souveränität an ein römisches Territorium gebunden sei. So fügte der Verlag im Vorwort zu Hoebers Broschüre diesen als sensationell empfundenen Ausführungen mit Recht an, daß sie „eine besonder Bedeutung beanspruchen“<sup>13</sup>.

Dieses vatikanische Schriftstück, das an den genannten Verlag adres-

siert und mit 12. März datiert ist und nur die päpstliche Souveränität im Auge hat, animierte und motivierte einen Mann zu einem völlig neuen Vorschlag in der an Vorschlägen und Projekten<sup>14</sup> wahrlich nicht armen Römischen Frage. Es war niemand anders als der an Tatendrang, Ideen, Plänen und Vorschlägen überreiche, fünf Jahre später, am 26. August 1921, im Schwarzwald ermordete Zentrumspolitiker Dr. Matthias Erzberger, dem sein Hauptbiograph Epstein in seiner gründlichen Studie bescheinigt: „Erzberger war ein ungewöhnlich tüchtiger Politiker“, und der von Papst Benedikt XV. „mit Beweisen seiner Gnade geradz u überschüttet“ wurde<sup>15</sup>.

Bevor wir aber auf Erzberger, bzw. auf den offensichtlich von ihm stammenden Lösungsvorschlag mit dem Fürstentum Liechtenstein eingehen, ist die für diese Abhandlung sehr wesentliche Frage zu klären: Wer war der Verfasser jenes vorhin so ausführlich zitierten Antwortschreibens aus dem Vatikan?

In Hoebers Broschüre wird der Name des Autors leider nicht genannt, seine Funktion bzw. Position aber so beschrieben, daß er die Meinung der „allein entscheidenden Stelle“ – also des Papstes – wiederzugeben vermochte<sup>16</sup>. Solcherart Vertrauensstellung beim Papst hatte für die Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn, dessen waren sich deren Botschafter bzw. Gesandte beim Hl. Stuhl gewiß, einzig und allein der schon genannte päpstliche Kammerherr und Benedikts XV. Privatsekretär, der aus Baden-Baden stammende Msgr. Gerlach. Die These, daß Gerlach der Schreiber jener als grundlegend und sensationell qualifizierten Mitteilung war, findet in einem Geheimbericht des Titularbischofs und kanonischen Consultators an der österreichisch-ungarischen Botschaft im Vatikan Johann Csiszárík an das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußeren seine volle Bestätigung. Am 29. August 1916 meldete er dem Außenministerium: „Wie ich mittlerweile aus guter Quelle erfahre, ist die Persönlichkeit, an welche sich der Verlag Bachem in Rom gewendet hatte und von welcher das im obigen reproduzierte Antwortschreiben her stammt, der Geheimkammerer Seiner Heiligkeit, Msgr. von Gerlach.“<sup>17</sup> Bei Gerlach handelte es sich um dieselbe Persönlichkeit, über die das Projekt Liechtenstein in strengster Diskretion lief und von Matthias Erzberger mit viel Akribie und eine kurze Zeit lang höchst erfolgversprechend unterhandelt wurde.

## 2. Die Unterhandlungen über die Wiederherstellung der päpstlichen Souveränität mittels des Fürstentums Liechtenstein und ihre Realisierungschancen

### a. Erzbergers Liechtenstein-Projekt und der Hl. Stuhl

Das erste und früheste archivalische Zeugnis für dieses Projekt, das ich bis jetzt finden konnte, datiert vom 27. März 1916 und ist ein maschinegeschriebener Brief Erzbergers mit seiner Berliner Anschrift als Mitglied des

deutschen Reichstages, adressiert an Gerlach/Vatikan<sup>18</sup>. Aus diesem Brief geht eindeutig hervor, daß er in dieser ganzen Angelegenheit keineswegs den Uranfang darstellt. Erzberger schreibt nämlich: „Wie gestern angekündigt, sende ich Ihnen andurch 2 Exemplare einer Aufzeichnung über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürstentums Liechtenstein.“ Ein paar Zeilen weiter fährt er sogar fort: „Der Kernpunkt ist jetzt nur, ob Seine Heiligkeit wünscht, daß die Verhandlungen auf dieser Basis weitergeführt werden sollen“<sup>19</sup>. Es spricht vieles dafür, daß dieses Projekt, dem Hl. Stuhl durch Abtreten des Fürstentums Liechtenstein an den Papst zu seiner angestrebten Souveränität zu verhelfen, Erzbergers ureigenste Idee war. Ebenso kann es sein, daß diese Idee spontan kreierte wurde bzw. aus heiterem Himmel kam<sup>20</sup> und man im Vatikan zunächst völlig überrascht war. Fest steht hingegen, daß diesem Brief einerseits schon einiges – zumindest an Gesprächen – vorausgegangen sein muß und andererseits, daß man im Vatikan bei aller Überraschung für diese Idee weitestgehend disponiert war. Nur so wird es nämlich voll erklärlich, daß Erzberger bereits am 4. April eine Antwort von Gerlach erhielt, die die volle Zufriedenheit Papst Benedikts XV. mit diesem großartigen Projekt, das eigens als das Erzbergers bezeichnet wurde, aussprach. Gerlach beeilte sich auch, Erzberger wissen zu lassen, daß er niemand in die Sache einweihen möge, „außer denjenigen Persönlichkeiten, die zur Erreichung des Zieles absolut eingeweiht werden müssen. Die Verhandlungen müssen so geheim geführt werden, daß eines Tages einfach, wenn alles erledigt ist, die ganze Abtretung usw. veröffentlicht wird.“ Dann gab Gerlach grundlegende Direktiven, wie Erzberger die Verhandlungen des weiteren anzustellen habe. Der regierende Fürst von Liechtenstein müsse ein Schreiben an den Papst richten, in dem er den Heiligen Vater bitte, sein Fürstentum „als Geschenk für die Hl. Kirche . . . anzunehmen“. Das Fürstentum „müßte als Gabe an den Apostelfürsten und an die Römische Kirche und insbesondere an den jeweilig regierenden rechtmäßig gewählten Papst gemacht werden“<sup>21</sup>.

Die Haltung der römischen Kurie, insbesondere des Papstes, zum Liechtenstein-Projekt als solchem faßte er in die Worte: „Der Plan ist großartig, da dann mit einem Mal die vielen Schwierigkeiten betreff Anerkennung der päpstlichen Souveränität wegfallen und der Papst so wie alle anderen territorialer Souverän sein wird.“<sup>22</sup> Ganz offensichtlich lag dieses Projekt Liechtenstein somit innerhalb der vom Vatikan aufgestellten Prinzipien, wie sie die „Neuen Zürcher Nachrichten“ am 4. März auf ihrer Titelseite veröffentlicht hatte. Gerlach ließ Erzberger des weiteren wissen, daß man im Vatikan „der Weiterentwicklung der Dinge mit großer Spannung“ entgegensehe, „vor allem . . . ob der Fürst dafür zu haben ist“. Im selben Schreiben vom 4. April 1916 forderte er ihn auf, „nochmals nach Wien“ zu Unterhandlungen zu reisen und „dann einen Vertragsentwurf anzufertigen“ und ihn dem Hl. Vater zur Approbation einzusenden. „Zuerst aber müsse der Fürst von Liechtenstein mit dem Vertragsentwurf einverstanden

sein.“ Wenn die Kurie und der Fürst den Vertragsentwurf „approbiert haben, dann soll der Fürst das anfangs angeführte Schreiben an den Papst richten“. Der Schlußsatz dieses Briefes kündete davon, wie sehr man im Vatikan einerseits auf die Realisierung dieses Projekts und andererseits auf Erzbergers Verhandlungsgeschick setzte. Er lautete: „S[eine]. H[eiligkeit]. vertraut auf Sie, daß Sie diese so wichtige Sache durchbringen.“ Das war weit mehr als eine diplomatische Floskel. Sowohl im Eingang dieses wichtigen Briefes wie auch in der vorhin skizzierten Passage war davon die Rede, daß Erzberger bereits in Wien Gespräche geführt hatte. Nun gilt es, dieser Fährte nachzugehen und zu erkunden, ob sich Spuren hiervon und wenn ja, welche, in Wien vor dem 4. April, dem Datum besagten Briefes, finden. Derartige Sondierungsgespräche Erzbergers in Wien lassen sich im Bereich des Fürsterzbischofs Kardinal Piffl<sup>23</sup> nachweisen. So führte er am 20. und 25. März mit dem Wiener Kardinal Gespräche, und am 31. März vermerkte dessen Sekretär<sup>24</sup> in seinem Tagebuch, daß nach dem Scheitern diverser Kirchenstaatsprojekte „man an das Fürstentum Liechtenstein“ denke. „Der Papst solle als Souverän und Liechtenstein als dessen Statthalter in diesem Lande gelten.“ Der Wiener Kardinal war des weiteren überzeugt, daß die jüngste Aussprache, die der Nuntius Raffaele Scapinelli di Léguigno mit Kaiser Franz Joseph hatte, bereits „damit zusammenhänge“<sup>25</sup>.

Diese ersten Sondierungsgespräche Erzbergers in Wien scheinen so hoffnungsvoll verlaufen zu sein, daß er in seinem oben zitierten Brief an Gerlach vom 27. März ankündigte, er werde ihm „das Konzept über den Vertragsabschluß . . . in den nächsten Tagen“, sobald er es fertig habe, nach Rom senden<sup>26</sup>. Gerlachs Antwortschreiben vom 4. April, in dem er darum bat, Erzberger möge mit dem Vertragsentwurf sich noch so lange Zeit lassen, bis der Fürst von Liechtenstein eindeutig sein Einverständnis erklärt habe, dürfte sich mit Erzbergers Vertragsentwurf<sup>27</sup> und Begleitbrief vom 10. April gekreuzt haben. In diesem Schreiben ließ Erzberger den Privatsekretär des Papstes wissen, er habe zwar „einen Staatsvertrag aufgestellt“, der sich in deutscher Sprache in der Anlage befinde, habe jedoch „die Angelegenheit nicht weiter betrieben“ und werde auch nichts mehr weiter unternehmen, „ehe nicht die Zustimmung seiner Heiligkeit eingetroffen ist“. Im Nachwort teilte er mit, daß er den von ihm erstellten und übersandten Vertragsentwurf über „Kardinal Piffl an den Fürsten Liechtenstein gelangen“ habe. Ebenso erfahren wir daraus, daß Gerlachs Brief vom 4. April soeben in seine Hände gelangt war. Erzberger entnahm daraus, daß er nun endgültig freie Bahn für das Liechtenstein-Projekt habe, worüber er „sehr froh“ sei<sup>28</sup>.

Im Vatikan scheint man für dieses Projekt geradezu euphorisch begeistert gewesen zu sein. Nach einer Besprechung zwischen Papst Benedikt XV., Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri und dem Sekretär für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten Eugenio Pacelli teilte Gerlach am 8. April Erzberger auf „Allerhöchsten Auftrag“ acht Leitsätze mit, die für

seine weiteren Unterhandlungen maßgebend seien. Das Projekt Liechtenstein bzw. die Übertragung des Souveränitätsrechtes von Liechtenstein an den Hl. Stuhl wurde darin „als äußerst vorteilhaft angesehen . . . Mit einem Schläge wäre dadurch die Stellung als territorialer Souverän des Hl. V[aters] geregelt. Seine Stellung der italienischen Regierung gegenüber wäre eine andere, da dieselbe S.[eine] H.[eiligkeit] als wirklichen Souverän anerkennen muß, der eine Souveränität nicht nur ehren- und gnadenhalber von der ital.[ienischen] Regierung hat, sondern aus sich selbst d. h. durch sein Land. Die Teilnahme am Kongreß wäre gesichert, so wie die der anderen Neutralen.“<sup>29</sup> Diese grundlegende Stellungnahme war deshalb so positiv, weil die Liechtensteinsche Lösung mit einem Schlag drei Prinzipien gerecht geworden wäre:

1. Der Hl. Stuhl erlangte hierdurch klar und unbestreitbar eine echte territoriale Souveränität. An eine Übersiedlung nach Liechtenstein, wie es die Züricher Weltwoche höchst mißverständlich formulierte hatte<sup>30</sup>, war jedoch in gar keiner Weise gedacht.
2. Die Position des Hl. Stuhles gegenüber der italienischen Regierung wäre völkerrechtlich eine wesentlich andere, die „Gnaden-Souveränität“ wäre durch eine wirkliche Souveränität ersetzt worden. Damit wären die Verhandlungspositionen des souveränen Hl. Stuhles gegenüber der italienischen Regierung über die vatikanischen Besitztümer und Territorien in Rom ungleich verbessert worden.
3. Die Teilnahme des Hl. Stuhles an den dem Weltkrieg folgenden Friedensverhandlungen wären mit einem Mal gesichert und der Papst könnte als Souverän seine guten Dienste im Ringen um einen gerechten Frieden anbieten.

Bzgl. der Familie des Fürsten von Liechtenstein ließ man Erzberger wissen, sie würde „als erbliche Reichsverweser ernannt werden“ und der Reichsverweser würde „in der Kirche den Rang wie ein Cardinalbischof erhalten“<sup>31</sup>. Höchstes Lob und Anerkennung erfuhr Erzberger am Ende dieses aufschlußreichen Briefes: „Der ganze Gedankengang, welcher zu diesem Projekt führte, hat außerordentlich gefallen, sowohl S.[eine] H.[eiligkeit] als auch C.[ardinal] G.[spari]“ erklärten übereinstimmend, die anderen bisherigen Projekte zur Lösung der Römischen Frage wären alles bloße „Phantasierereien gewesen, diesmal aber ein positives und durchführbares Projekt“. Mit größtem Nachdruck, ja Penetranz wurde Erzberger im selben Brief darauf verwiesen, daß das Gelingen dieses vorzüglichen Projektes praktisch ausschließlich von der Haltung des Hauses Liechtenstein abhängt. Er möge endlich mitteilen: „Wie stellt sich der Fürst L.[iechtenstein] und seine Familie zur Abtretung?“ Er möge ferner erkunden, wie sich die österreichische Regierung hierzu stelle und ob man „auf die Unterstützung der deutschen Reichsleitung rechnen“ könne. Erzberger solle stets wissen und bedenken, daß der Hl. Stuhl von sich aus keinerlei Initiativen ergreifen und Aktivitäten setzen werde, „da die Sache das Aussehen eines freiwilligen Geschenkes

aus Liebe zur Kirche haben muß“<sup>32</sup>. Sollte der Fürst und die Familie sich mit dem Projekt einverstanden erklären, worauf man in der Kurie offensichtlich allen Ernstes hoffte, dann müsse Erzberger „mit dem Fürsten und Cardinal von Wien zusammen einen Vertrag entwerfen [Abtretungsformel]“ und diesen, „d. h. den vom Fürsten und seinem Hause schon approbierten Vertrag, in Grundzügen“ sofort an Gerlach senden. Er würde genau überprüft werden. Habe ihn auch der Hl. Stuhl gebilligt, „dann kann man“, lauteten die sehr konkreten weiteren Vorstellungen und Pläne im Vatikan, „eine Zusammenkunft in Deutschland oder Österreich vereinbaren, wo die Sache definitiv feierlich beiderseitig gezeichnet würde und dann veröffentlicht (wenn natürlich der Vertrag schon unterzeichnet und die Abtretung schon perfekt ist). Der Legat S.[einer] H.[eiligkeit] würde dann vom Lande im Namen S.[einer] H.[eiligkeit] Besitz ergreifen und den Fürsten als Reichsverweser einsetzen“.

Am 14. April hatte Erzberger diese detaillierten, in acht Punkte gegliederten eben referierten Leitsätze bzw. Richtlinien in der Hand und antwortete noch am selben Tage<sup>33</sup>. Er qualifizierte besagte Leitsätze als „vorzüglich“. Genauso habe er sich „die Sache gedacht“ und er werde sich „ganz an die Reihenfolge halten, die... in den acht Punkten aufgestellt“ worden sei. Eine kleine Abweichung müsse er allerdings anmerken, „daß es anstatt Reichsverweser Statthalter heißen soll, weil mit dem Begriff Reichsverweser heute die Auffassung verbunden ist, daß der tatsächliche Monarch verhindert ist, die Regierung auszuüben“. Außerdem sei der Ausdruck Statthalter völkerrechtlich weit geläufiger als Reichsverweser. Weiters beeilte er sich mitzuteilen, daß er jetzt, wo er von den höchsten kirchlichen Stellen nicht nur freie Bahn, sondern auch ausführliche Richtlinien erhalten habe, gleich am kommenden „Sonntag [16. April] nach Wien abreisen“ möchte, „da Anfang nächster Woche die Verhandlungen beginnen sollen.“ Er habe sich bereits an den Wiener Kardinal „gewandt mit der Bitte, baldigst eine Konferenz anzuberaumen“. Bei seinem letzten Besuch in Wien – womit nur der oben skizzierte von Ende März 1916 gemeint sein kann – habe er mit Piffel die Causa Liechtenstein ohnehin schon erörtert. Piffel habe zu verstehen gegeben, „daß dies der einzig mögliche Weg sei“. Er, der Kardinal und die österreichischen Regierungen „werden zur Verwirklichung dieses Planes“ alles tun.

*b. Die Entscheidung fällt bei den Unterhandlungen in Wien am Ostersonntag.*

Über seinen neuerlichen und entscheidenden Aufenthalt in Wien, der vom Montag dem 17. bis Mittwoch den 26. April 1916 währte, hat Erzberger ein genaues Diarium angelegt<sup>34</sup> und an Gerlach gesandt. Hierin hat er im Detail festgehalten, mit wem er jeweils unterhandelte und zu welchem Ergebnis es führte.

Soweit Piffel in die Verhandlungen involviert war, verfügen wir unabhängig von diesem diarischen Bericht sowohl durch Originalbriefe Erzber-

gers an den Kardinal wie auch durch die Tagebücher von dessen Sekretär über Darstellungen, die Erzbergers Berichte teils ergänzen, teils unterstreichen.

Über die Verhandlungen Erzbergers mit der fürstlichen Familie Liechtenstein gibt es im Liechtensteinschen Landesarchiv zwar einen archivalischen Niederschlag, der aber bedauerlicherweise erst vier Jahre später entstand und eindeutig apologetisch bis polemisch gefärbt ist. Die Schriftstücke<sup>35</sup>, vornehmlich Briefe, sind nämlich als Reaktion auf Erzbergers gedruckte Erlebnisberichte<sup>36</sup> entstanden.

Sogleich nach seiner Ankunft in Wien begab Erzberger sich am Montag, dem 17. April, als offiziöser vatikanischer Unterhändler ins erzbischöfliche Palais. Während der Sekretär des Kardinals in seinem Tagebuch vermerkt, Erzberger sei am Vormittag bei Piffl „in Angelegenheit der Orientmission“<sup>37</sup> gewesen, was beweist, daß der Kardinal auch seiner nächsten Umgebung gegenüber zunächst strenge Diskretion wahrte, erfahren wir aus Erzbergers Diarium Näheres über sein Gespräch. Er informierte Piffl über den Inhalt des Gerlach-Briefes, d. h. über die Haltung der höchsten kirchlichen Stellen zum Projekt Liechtenstein. Und „Kardinal Piffl fand den Plan ausgezeichnet und sagte zu, alles zu tun, was in seiner Macht stünde“, berichtete Erzberger nach Rom. Piffl versprach auch, sogleich am nächsten Tag Gräfin Aloisia Fünfkirchen, „die Schwester des Fürsten Liechtenstein, zu informieren“, ließ aber Erzberger nicht in Unkenntnis, daß er den Eindruck gewonnen habe, die Familie Liechtenstein mache Schwierigkeiten<sup>38</sup>. Nun begann ein ganzer Gesprächsreigen mit diversen Mitgliedern des Hauses Liechtenstein und anderen illustren Persönlichkeiten der Wiener Gesellschaft, zu denen neben dem Provinzial der Jesuiten P. Graf Andlau vor allem Teile der kaiserlichen Familie, wie die Schwiegermutter des Thronfolgers Karl und dessen Gattin, die spätere Kaiserin Zita<sup>39</sup>, einfach Parma-Gruppe genannt, zählten. Die Quellenlage hierüber ist derart gut, daß ein detail- und facettenreicher Gesprächsbericht geboten werden könnte. Doch sei nur das Wesentliche gewissermaßen als Substrat referiert: Bei der Gräfin Fünfkirchen<sup>40</sup> fand der Kardinal, wie er schon befürchtet hatte, „kein geneigtes Ohr“ und stieß auf Argumente gegen das ganze Projekt, mit denen er augenscheinlich überhaupt nicht gerechnet hatte, „daß dann die Liechtensteiner nicht mehr in souveräne Häuser als Ebenbürtige einheiraten könnten“<sup>41</sup>, weil sie nur noch Statthalter seien.

Erzbergers Hauptgesprächspartner aus dem Haus Liechtenstein war zunächst Prinz Alois, der Thronfolger<sup>42</sup>, der schwankte, aber deutlich zur Ablehnung neigte, sich jedoch nicht festlegen wollte und unmißverständlich durchblicken ließ, daß der eigentlich Maßgebende in der Familie, auf den es letztlich ankomme, nicht er und auch nicht der regierende Fürst Johann II.<sup>43</sup>, sondern dessen Bruder Franz<sup>44</sup> sei. Der Kompromiß, den der Thronfolger beim Gespräch am Karfreitag (21. April) anbot, mag durchaus gut gemeint gewesen sein, er war aber völlig unrealistisch und grenzte ans

Skurille. Prinz Alois „schlage vor“, berichtete Erzberger in den Vatikan, „daß das Fürstentum Liechtenstein geteilt werden sollte, und daß in dem einen Teil der Papst souveräner Herrscher werden könne. Dann behält das Haus Liechtenstein auch seine Souveränität“<sup>45</sup>. Der berühmte und einflußreiche Politiker Aloys Liechtenstein, bisweilen auch „roter Prinz“ genannt, stand „dem Plan äußerst sympathisch gegenüber“<sup>46</sup>.

Die alles entscheidende Unterhandlung fand am Ostersonntag, dem 23. April, statt. Das, was Erzberger in seinen diversen Gesprächen davor schon erfahren hatte, fand hier seine volle Bestätigung. Der regierende Fürst Johannes II. war nämlich zu einem Souveränitätsverzicht zugunsten des Hl. Stuhles im Sinne des Projektes tatsächlich bereit. Demzufolge erklärte er dem päpstlichen Unterhändler ohne Umschweife und diplomatische Floskeln, „daß er gern bereit sei, auf seine Souveränität zu verzichten“. Damit stand das ganze Projekt so nahe an der Verwirklichung wie nie zuvor und danach. Allerdings hatte die Bereitschaft des regierenden Fürsten nur theoretische Bedeutung, denn er beeilte sich sofort, den vielsagenden und entscheidenden Satz anzufügen „... aber er darf nicht“. Er ließ Erzberger auch nicht im unklaren, warum er nicht durfte, nämlich „mit Rücksicht auf die anderen Agnaten“. Erzberger berichtete nach Rom, Fürst Johann habe auf ihn „den Eindruck eines schwachen, kranken Mannes“ gemacht.

Alles eher als schwach, sondern sehr bestimmt und kraftvoll war unmittelbar davor der Bruder des regierenden Fürsten, „die Seele des Widerstandes“, Prinz Franz, dem päpstlichen Unterhändler gegenübergetreten. Die Entscheidung über das ganze Projekt, in das der Hl. Stuhl so viel Hoffnung gesetzt hatte, fiel in dieser Aussprache. Prinz Franz „verhielt sich ablehnend und hielt das ganze Projekt nicht für möglich“. Der erfahrene Diplomat, der 1894–98 Österreichs Botschafter in Petersburg gewesen war, erläuterte dem päpstlichen Unterhändler auch seine Gründe:

- 1) Er wolle nicht auf die Souveränität verzichten.
- 2) Die Abtretung Liechtensteins nütze seiner Heiligkeit nichts, da Italien seine Souveränität nicht anerkennen werde. Es könnte ja heute schon seine Souveränität anerkennen.
- 3) Das Land Liechtenstein werde auch gegen eine solche Abtretung sein.

Über den weiteren Gesprächsverlauf berichtete Erzberger: „Ich schlug ihm vor, ob es nicht möglich sei, daß eines der Liechtensteinschen Güter, die in Österreich liegen, zum Fürstentum Liechtenstein geschlagen werden könne, daß diese Güter dann dem Haus Liechtenstein verbleiben und nur das heutige Fürstentum abgetreten wird. Dann wäre Seine Heiligkeit souverän und das Haus Liechtenstein würde seine Souveränität behalten, auf den Gütern, die jetzt durch einen Akt des Kaisers von Österreich zum Fürstentum geschlagen würden.“ Hierauf erwiderte Prinz Franz, daß dadurch seine Hauptbedenken zwar beseitigt seien, trotzdem halte er „aber diesen Plan nicht für durchführbar“<sup>47</sup>.

Am Tag darauf, am Ostermontag, besuchte Prinz Franz den Wiener Kardinal, der sich in dieser Causa wunschgemäß stark engagiert und als Vermittler exponiert hatte. Prinz Franz erklärte gleich eingangs dem Kardinal, um den offiziellen Charakter seiner Vorsprache hervorzuheben, er komme im Auftrage des regierenden Fürsten, und er teilte ihm definitiv mit, „daß Liechtenstein nicht an den Papst abgetreten werden könne“<sup>48</sup>. Erzberger wußte hierüber nach Rom noch zusätzlich zu berichten, Prinz Franz „sei schroff und hochmütig gewesen und der Kardinal habe sich verletzt gefühlt“<sup>49</sup>.

Damit war das Projekt unwiderruflich gescheitert. Doch Erzberger war von der Idee derart gefangen und von ihrer Realisierbarkeit so sehr überzeugt, daß er ihr Scheitern nicht wahrhaben wollte. Selbst das Wort des Kardinals, mit dem dieser nach der ungnädigen Vorsprache von Prinz Franz dem päpstlichen Unterhändler gegenüber das ganze Bemühen resümierte, „es hat so schön angefangen und nun ist alles zu Ende“<sup>50</sup>, schlug Erzberger in den Wind.

Er verstand es im weiteren Verlauf auch noch, über hochfürstliche Damen des Kaiserhauses sogar den Thronfolger Erzherzog Karl für den Plan zu interessieren, der wiederum beim Kardinal um seine Meinung schriftlich rückfragte. Piffel ließ den Thronfolger am 26. Mai wissen, daß er das Ganze nun „für eine Alogie“ halte und er keinerlei Interesse dafür mehr aufbieten werde, „solange nicht ein direkter Auftrag von Rom komme“<sup>51</sup>. Der kam aber nicht. Statt dessen teilte Gerlach dem päpstlichen Unterhändler am 9. Mai 1916 mit: „Man hat aber hier die Ansicht, daß aus der Sache nichts mehr wird. Vor allem darf an eine Teilung L.[iechtensteins] nicht gedacht werden, da ja das sonst überhaupt kein souveräner Staat mehr wäre, sondern ein lächerliches Gebilde. Die Sache wäre schön gewesen, wenn das Haus L.[iechtenstein] freiwillig das Fürstentum angeboten hätte, so wie die Sache aber jetzt steht, ist es besser, dieselbe fallen zu lassen, da sonst daraus noch Schwierigkeiten für die Kirche entstehen können. Haben Sie also die Güte und schreiben Sie in diesem Sinne an den Herrn Cardinal.“<sup>52</sup>

Für den österreichischen Kaiser verfaßte Erzberger trotzdem noch eine 12 Seiten umfassende Denkschrift<sup>53</sup> in der Meinung, das Projekt noch retten zu können. Für die Kurie faßte er das Ergebnis seiner Verhandlungen in Wien mit der fürstlichen Familie Liechtenstein folgend zusammen:

- „1. Die Familie Lichtenstein ist zum Verzicht auf ihre Souveränität im Gebiet des Fürstentums bereit, wenn die Souveränität erhalten bleibt.
2. Zur Erhaltung der Souveränität des Hauses Liechtenstein sind zwei Wege möglich: entweder Teilung des Fürstentums, was ich aber vorher erst ablehnte wegen der internationalen Schwierigkeiten und weil ich auch nicht wußte, wie Seine Heiligkeit darüber denkt. [oder]
3. Erweiterung des Fürstentums durch Zuschlag von liechtensteinschen Gütern; das letztere kann Österreich allein machen, und zwar, da das Parlament nicht tagt, im Wege einer Notverordnung.“<sup>54</sup>

Im Vatikan reagierte man auf diesen Bericht realistisch und legte das Projekt Liechtenstein zu den Akten. Für uns Grund genug, um Erzbergers weiteren Aktivitäten in dieser Causa nicht mehr länger nachzugehen.

### 3. Resümee

Aufgrund der vorhandenen und bereits zugänglichen Quellen sowie der seriösen Literatur läßt sich über das Projekt, die Souveränität des Hl. Stuhles durch die Übergabe des souveränen Fürstentums Liechtenstein an den Papst zu sichern, folgendes feststellen:

1. Das Projekt Liechtenstein lag eindeutig und unabstreitbar innerhalb der vom Vatikan Ende 1915/Anfang 1916 aufgestellten Leitsätze zur Lösung der schon über vier Dezennien anstehenden Römischen Frage. Diese Leitsätze kristallisierten sich in dem Nukleus, daß der Hl. Stuhl möglichst rasch die volle und echte Souveränität erlangen solle.
2. Die Haltung bzw. die Politik des Hl. Stuhles um die Jahreswende 1915/16 war von zwei Faktoren maßgeblich beeinflußt:
  - a. Durch den Kriegseintritt Italiens im Mai 1915, was die fluchtartige Abreise der Botschafter und Gesandten der Mittelmächte beim Hl. Stuhl ob des aggressiven Verhaltens der Römer zur Folge hatte.
  - b. Zu diesem Zeitpunkt war im Vatikan der Artikel 15 des Londoner Abkommens bekannt geworden. Er lautete: „Frankreich, Großbritannien und Rußland verpflichten sich, Italien in seinem Vorhaben, nicht zu gestatten, daß Vertreter des Heiligen Stuhles an der diplomatischen Aktion bezüglich des Friedensschlusses und der Lösung der mit dem Kriege verbundenen Fragen teilnehmen, zu unterstützen.“<sup>55</sup>
3. Wengleich es höchstwahrscheinlich zutrifft, daß das Projekt Liechtenstein auf Erzberger zurückzuführen ist und er derjenige war, der es in Vorschlag brachte, so besteht kaum Zweifel, daß Papst Benedikt XV. dieses Projekt gebilligt, befürwortet und Erzberger ein Verhandlungsmandat mit detaillierten Richtlinien erteilt hat. Spätestens seit diesem Zeitpunkt, der mit Ende März/Anfang April 1916 anzusetzen ist, war das Projekt Liechtenstein keine Privatidee und Privatangelegenheit Erzbergers mehr.
4. Erzbergers Verhandlungen in Wien im April 1916 mit der fürstlichen Familie Liechtenstein, ebenso seine Unterhandlungen mit Teilen der kaiserlichen Familie Österreichs (Parma-Gruppe) wie auch seine Inanspruchnahme des Wiener Kardinals für entsprechende Sondierungsgespräche waren keine Privatangelegenheiten. Ihnen ist der Rang und der Charakter von offiziellen Verhandlungen im päpstlichen Auftrag zuzubilligen.

5. Einzelne Mitglieder des Hauses Liechtenstein waren bei diesen offiziellen päpstlichen Verhandlungen ohne weiteres zu einer völligen Verzichtleistung ihrer Souveränitätsrechte zugunsten des Hl. Stuhles bereit. Dazu zählte der regierende Fürst Johannes II. Dieses Faktum rückte das ganze Projekt in die Nähe der tatsächlichen Realisierbarkeit. Daß diese Familienmitglieder später wieder von dieser damals bekundeten Haltung abrückten, tut der Historizität keinen Abbruch.
6. Nach dem Angebot des Papstes und seines Kardinalstaatssekretärs, des gewiegten Kanonisten Pietro Gasparri, sollte der regierende Fürst von Liechtenstein nach der Übertragung der Souveränitätsrechte an den Hl. Stuhl von diesem als Reichsverweser eingesetzt und in den Rang eines Kardinalbischofs gehoben werden. Beides sollte erblich bzw. vererbbar sein.
7. Von seiten des Hl. Stuhles bestand weder ein Interesse an den Gütern und Liegenschaften des Hauses Liechtenstein, noch war daran gedacht, daß der Papst oder die Kurie oder Teile der Kurie nach Liechtenstein übersiedelten. Man war einzig an den vollen und echten Souveränitätsrechten interessiert. Auch Pläne für einen vorübergehenden Aufenthalt des Papstes bei Gefahr im Verzug lassen sich in den zugänglichen Archivalien nicht nachweisen.
8. Das Projekt Liechtenstein scheiterte daran, daß es von den maßgebenden Mitgliedern des Hauses Liechtenstein, zu denen der regierende Fürst Johannes II. nur bedingt zählte, abgelehnt wurde. Der Hauptgrund für die Ablehnung war, daß von diesen Mitgliedern weder in der Funktion des päpstlichen Reichsverwesers noch im Rang des Kardinalbischofs ein Äquivalent für den Souveränitätsverzicht bzw. -verlust gesehen wurde.
9. Dadurch, daß der päpstliche Unterhändler die streng geheim und vertraulich geführten Verhandlungen bloß vier Jahre danach der Öffentlichkeit rudimentär mitteilte, geriet das ganze Projekt in den Parteienstreit. Erzbergers zahlreiche Gegner und Feinde gossen viel Spott und Hohn über ihn und dieses Projekt, was bis auf den heutigen Tag selbst auf die wissenschaftlichen Abhandlungen abfärbt.

Zum Abschluß meiner Ausführungen sei mir die Frage gestattet, was wäre gewesen, wäre das Projekt geglückt und es wäre die Absicht des Papstes, als Souverän der italienischen Regierung gegenüberzutreten und bei den Friedensverhandlungen in ebensolcher Position gute Dienste leisten zu können, aufgegangen? Wengleich diese Frage unbeantwortbar ist, läßt sich doch diese eine These aufstellen, nämlich: Die Position Pius' XI. dem Duce Benito Mussolini gegenüber wäre wahrscheinlich eine günstigere gewesen.

<sup>1</sup> Zu Pálffy: *F. Engel-Janosi*, Österreich und der Vatikan 1846–1918, 2. Bd.: Die Pontifikate Pius X. und Benedikts XV. (1903–1918). (Graz–Wien–Köln 1960).

<sup>2</sup> Zu Burián: ÖBL 1 (1957) S. 129.

<sup>3</sup> Haus-Hof- und Staatsarchiv Wien, Politische Abteilung, Karton XI/274 künftigt: (HHStA, PA XI/274), fol. 114r u. v.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu vor allem *F. Ehrle*, der den damaligen Diskussionsstand mit entsprechenden Literaturhinweisen in seiner Abhandlung zusammenfaßt: Benedikt XV. und die Lösung der römischen Frage, in: *StdZ* 91 (1916) S. 505–535.

<sup>5</sup> Zu Schönburg-Hartenstein: *A. Hudal*, Die österreichische Vatikanbotschaft 1806–1918 (München 1952) S. 274–314.

<sup>6</sup> HHStA, PA XI/274, fol. 148r–151r.

<sup>7</sup> Zu Gerlach, der eine höchst unterschiedliche Beurteilung gefunden hat, auf dessen Glaubwürdigkeit aber das in Rede stehende Projekt weitestgehend ruht: Der k. und k. Botschafter beim Hl. Stuhl Fürst Schönburg-Hartenstein wußte am 1. Mai 1916 nach Wien zu berichten: „... Hierher gehört auch, was ich über die in letzter Zeit sich ab und zu anscheinend doch etwas schwierig gestaltende Stellung des Geheimsekretärs des Papstes reichsdeutscher Staatsangehörigkeit, Monsignore von Gerlach, erfuhr. Dieser junge Prälat verdankt seine besondere Vertrauensstellung, wie ich glaube, in erster Linie seinem einfachen und offenen Wesen, welches sich der komplizierten Natur des Papstes vielleicht eben durch eine gewisse naive Geradheit am besten anzupassen weiß. (Bekanntlich hat denn auch der Papst mit viel Energie durchgesetzt, daß Sein deutscher Geheimkämmerer auch nach Ausbruch des Krieges mit Italien im Vatikan und in Seiner unmittelbaren Umgebung bleibe.) Es scheint nun den beiden reichsdeutschen Vertretern in Lugano aufgefallen zu sein, daß sich die Korrespondenz mit Gerlach in der letzten Zeit schwieriger gestaltet hat.“ HHStA, PA XI/255, fol. 28r. Vgl. dazu *F. Engel-Janosi* (Anm. 1), S. 271. Ungebührlich abschätzig scheint wohl *Hudal* (Anm. 4) S. 299 zu urteilen: Nach *Hudal* war Gerlach ein Agent oder Förderer des Spionagedienstes, der, aus Baden-Baden stammend, nach Rom gewandert war, „wo er in eine Akademie eintrat und versuchte, sich das Vertrauen höchster Kreise zu erschleichen, während er für seine eigentlichen Zwecke Kammerdiener in den verschiedenen Salons heranzog.“ Nach Epstein, für den es gar keinen Zweifel gibt, daß Gerlach ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Papst hatte, war Gerlach „ein merkwürdiger, etwas abenteuerlicher Mann“. *K. Epstein*, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie (München 1976) S. 183. *Schmidlin* ortet Gerlachs Vertrauensstellung im Mitarbeiterstab des Papstes, als „diensttuenden Kammerherrn.“ *J. Schmidlin*, Papstgeschichte der neuesten Zeit, 3. Bd. (München 1936) S. 190. *W. Patin*, Beiträge zur Geschichte der Deutsch-Vatikanischen Beziehungen in den letzten Jahrzehnten (Quellen und Darstellungen zur politischen Kirche, Sonderband A) (Berlin 1942) S. 232: „Gerlach war als Geheimkämmerer nicht nur einer der Beamten aus der täglichen Umgebung des Papstes, sondern er war gleichzeitig der ‚intimste‘ Vertraute Benedikts XV. Ja, Herr von Stockhammern nennt ihn bezeichnenderweise in einem Brief an Erzberger vom 28. Jänner 1925 ‚das tägliche Brot‘ dieses Papstes. Ebenso stand er auch bei dem österreichischen Kaiserpaar Karl und Zita hoch in Gnaden.“

<sup>8</sup> HHStA, PA XI/274, fol. 116v.

<sup>9</sup> Vgl.: *F. Lama Ritter von* (Bearb.), Papst und Vierverband. Aktenstücke zum Artikel 15 des Londoner geheimen Abkommens (Augsburg[1918]).

<sup>10</sup> Neue Zürcher Nachrichten, 4. III. 1916, S. 1.

<sup>11</sup> *K. Hoerber*, Der Papst und die römische Frage (Köln 1916) S. 5.

<sup>12</sup> Ebd. *Hoerber* formulierte S. 61: „Der gegen diesen Vorschlag des sog. kleinen Territoriums erhobene Einwurf, daß ein kleines Gebiet die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes für die Zukunft nicht gewährleistete, trifft nicht das Wesen der Sache. Es handelt sich nicht um die größere oder kleinere Zahl von Quadratkilometern, sondern um die Grundlegung und die Anerkennung des Rechtes, auf das der Papst einen unbestreitbaren Anspruch hat.“

<sup>13</sup> Ebd., S. 5.

<sup>14</sup> Vgl. z. B. *H. Kramer*, Die Übersiedlungspläne der Römischen Kurie nach Südtirol, in: *Schlern-Schriften* 27 (1953) S. 130f.

<sup>15</sup> K. Epstein (Anm. 7), S. 450 und 461.

<sup>16</sup> K. Hoeber (Anm. 11), S. 5.

<sup>17</sup> HHStA, PA XI/274, fol. 171v.

<sup>18</sup> Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Matthias Erzberger, Akte 33 (künftig: BA, NL Erzberger/33). Besagter Brief ist ein Durchschlag und folglich nicht unterschrieben.

<sup>19</sup> Ebd. Ob seiner grundlegenden Bedeutung sei Erzbergers Brief in vollem Wortlaut wiedergegeben: „Hochwürdiger Herr Prälat, wie gestern schon angekündigt, sende ich Ihnen an-durch 2 Exemplare einer Aufzeichnung über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürstentums Liechtenstein. Ich habe diese eigens für Sie anfertigen lassen, damit Sie selbst im Bilde sind und Seiner Heiligkeit entsprechenden Vortrag halten können. Ferner sende ich Ihnen eine Karte über das Fürstentum, welche Ihnen vielleicht auch nützliche Dienste leisten könnte. Sollten Sie noch näheren Aufschluß wünschen, so stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung. Der Kernpunkt ist jetzt nur, ob Seine Heiligkeit wünscht, daß die Verhandlungen auf dieser Basis weitergeführt werden sollen. Bei reiflichem Nachdenken glaube ich, daß Aussicht auf Erfolg besteht und zwar Erfolg noch während der Dauer des Krieges. Das Konzept über den Vertragsabschluß sende ich Ihnen in den nächsten Tagen, sobald ich es fertig habe, zu. Es wäre mir dann angenehm, die Wünsche und Meinung Seiner Heiligkeit hierzu zu hören. Es wäre zu überlegen, ob dann nicht Sie selbst mit Genehmigung der italienischen Regierung nach der Schweiz und nach Österreich kommen würden, um das weitere zu verabreden, evtl. in Begleitung eines Herrn vom Kardinal-Staatssekretariat, ganz wie Seine Heiligkeit es für richtig hält, nur müssen Sie eine feste Zusage haben, daß Sie wieder nach Rom können. Ich denke mir die Sache so: Kommt der Vertrag mit Liechtenstein zustande, ist Seine Heiligkeit souveräner Fürst. Die Anerkennung von Deutschland, Österreich, Bulgarien und der Türkei ist sicher, die von der Schweiz, Spanien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und ganz Amerika leicht zu erreichen. Die Entente kann sich gar nicht sträuben, und der Weg ist frei zu einer den Wünschen Seiner Heiligkeit befriedigenden Lösung in Rom selbst. Ich glaube allerdings auch sagen zu dürfen, daß nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse der Weg nur über Liechtenstein geht. Dies in aller Eile.“

<sup>20</sup> Vgl.: R. Bächtold, Der Vatikan in Vaduz, in: Die Weltwoche 45 (Zürich 2. II. 1977) S. 49–51.

<sup>21</sup> BA, NL Erzberger/33. Es handelt sich um eine maschinenschriftliche, gekürzte, unsignierte Abschrift. Aus inhaltlichen Gründen kommt als Absender nur Gerlach in Frage.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Zu Piffel: M. Liebmann, in: E. Gatz (Hrsg.), Der Episkopat der deutschsprachigen Länder von 1785/1803 bis 1945 (Berlin 1983).

<sup>24</sup> Josef Wagner, der Sekretär Kardinal Piffels, führte umfangreiche Tagebücher; sie befinden sich im Diözesanarchiv Wien, Nachlaß Wagner. Die Kenntnis dieser Tagebücher verdanke ich Herrn Mag. Karl Kalcics, der mir seine maschinenschriftliche Wiedergabe besagter Tagebücher entgegenkommenderweise zur Verfügung gestellt hat. Zu Wagner vgl.: M. Liebmann, Kardinal Innitzer und der Anschluß, Kirche und Nationalsozialismus in Österreich 1938 (= Grazer Beiträge zur Theologiegeschichte und kirchlichen Zeitgeschichte 1) (Graz 1982) S. 132f., Anm. 59.

<sup>25</sup> J. Wagner, Tagebücher (Anm. 24).

<sup>26</sup> Siehe oben Anm. 19.

<sup>27</sup> BA, NL Erzberger/33 und Diözesanarchiv Wien-Bischofsakten, Nachlaß Piffel, Kas-sette 1913-16 (künftig: DAW-BA-Piffel 1913-16). Besagter Vertragsentwurf ist inzwischen ediert in: Die Weltwoche (Anm. 20), S. 49. Erstmals auf ihn hingewiesen und auszugsweise wiedergegeben bei M. Liebmann, Die Rolle Kardinal Piffels in der österreichischen Kirchenpolitik seiner Zeit, (ungedr. theol. Diss. Graz 1960) S. 212.

<sup>28</sup> Beide Schreiben (Erzbergers Begleitbrief und Gerlachs Schreiben vom 4. IV.) in: NL Erzberger (Anm. 18).

<sup>29</sup> BA, NL Erzberger/33 und DAW-BA-Piffel 1913-16 (Anm. 27), wiedergegeben in Liebmann (Anm. 27), S. 208–10.

- 30 Siehe oben Anm. 20.
- 31 Siehe Anm. 29.
- 32 Ebd. In dieser Grundhaltung des Hl. Stuhles dürfte auch die Erklärung dafür zu finden sein, daß die entsprechenden Unterhandlungen nicht über die offiziellen diplomatischen Stellen liefen. Somit wird des weiteren erklärlich, daß es in den zuständigen Kanzleien und Ministerien kaum einen schriftlichen Niederschlag gab und in jenen Archiven die Unterlagen spärlich sind.
- 33 Brief Erzbergers an Gerlach, 14.IV.1916, Durchschlag: BA, NL Erzberger/33.
- 34 Brief Erzbergers an Gerlach, 27.IV.1916, Durchschlag. Ebd.
- 35 Liechtensteinsches Landesarchiv in Vaduz; Herrn Dr. Robert Allgäuer, dem fürstlichen Kabinettsdirektor, sei für die Zusendung der entsprechenden Xeroxkopien freundlichst gedankt.
- 36 M. Erzberger, *Erlebnisse im Weltkrieg* (Stuttgart-Berlin 1920) insbes. S. 135–137.
- 37 J. Wagner, *Tagebücher* (Anm. 24).
- 38 Erzberger an Gerlach (Anm. 34).
- 39 E. Feigl, *Kaiserin Zita* (Wien-München 1977).
- 40 Siehe: G. Wilhelm, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein* (Vaduz o. J.) Nr. XX–4: Aloisia.
- 41 J. Wagner, *Tagebücher* (Anm. 24).
- 42 G. Wilhelm (Anm. 40), Nr. XXI–4. Prinz Alois (1869–1953) verzichtete im Februar 1923 auf die Thronfolge im Fürstentum.
- 43 Johannes II. (1840–1929), ebd. Nr. XX–6. Vgl. F. Wilhelm, Fürst Johann II. von Liechtenstein, in: NÖB 7 (1931) S. 180–190.
- 44 Franz I. (1853–1938), ebd., Nr. XX–11. Aufgrund des Thronverzichts von Prinz Alois im Jahre 1923 übernahm Franz nach dem Tode seines Bruders Johann 1929 die Regierung.
- 45 Erzberger an Gerlach (Anm. 34). Sowohl dieses Kompromißangebot wie auch die Einschätzung der Position des Prinzen Franz als des eigentlichen „starken Mannes“ decken sich haarscharf mit den handgeschriebenen Briefen Erzbergers an den Kardinal. DAW–BA–Piffel 1913–16. Vgl. hierzu auch *Liebmann* (Anm. 27) S. 211.
- 46 Ebd. Zu Aloys Liechtenstein: *Wilhelm* (Anm. 40), Nr. XX–14, vor allem E. Weinzierl-Fischer, Aloys Prinz Liechtenstein. In: NÖB 14 (1960) S. 96–113.
- 47 Erzberger an Gerlach (Anm. 34).
- 48 Wagner, *Tagebuch* (Anm. 24).
- 49 Erzberger an Gerlach (Anm. 34).
- 50 Ebd.
- 51 Wagner, *Tagebuch* (Anm. 24).
- 52 BA, NL Erzberger/33 (Anm. 18).
- 53 Durchschläge in: BA, NL Erzberger/33 (Anm. 28) und DAW–BA–Piffel 1913–16 (Anm. 27).
- 54 Erzberger an Gerlach (Anm. 34). Abgedruckt bei *Epstein* (Anm. 7), S. 168.
- 55 *Lama* (Anm. 9) S. 5f.